

Betreff:

Städtische Liegenschaften ordnungsgemäß pflegen (SPD/CDU)

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten, die städtischen Liegenschaften gerade in den Einfahrtsbereichen nach Heßloch zu pflegen und nicht verwildern zu lassen.

Begründung:

Die Stadt Wiesbaden hat strenge Auflagen für Eigentümer von Streuobstwiesen, Gärten und sonstigen Grünflächen. Damit sind Grundlagen geschaffen für die Pflege und den Naturschutz. Die Verpflichtung zur Pflege gilt allerdings auch für die im Besitz der Stadt Wiesbaden befindlichen Flächen.

Beispiel: In dem neu entstandenen Einfahrtsbereich Vogelsangstraße/Hirschgartenstraße hat die Stadt Wiesbaden eigene Flächen. Diese werden zum Teil nicht gepflegt. Dies führt zu einer entstehenden Verwilderung, gerade in einem Bereich, der als Streuobstwiese gedacht ist.

Wiesbaden, 13.11.2014